

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 16. Juni 2020
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Wolz Markus Klappenberger-Thiel Marliese Klappenberger-Franz Ottmar Bieber Andreas

Schriftführerin:	Firnbach Kerstin
Verwaltung:	Kiefer Sebastian

Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	20.45 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.00 Uhr)

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, alle Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

GR Franz Ottmar Klappenberger hatte eine Anmerkung zum letzten Protokoll. In der Vorlage der Verwaltung für die Wahl eines evtl. 3. Bgm. in der konstituierenden Sitzung wurde empfohlen, auf einen dritten Bgm. zu verzichten. Vom Gremium hat man sich gegen den Verwaltungsvorschlag gestellt. Er hätte sich gewünscht, dass ein Grund genannt wird, warum ein dritter Bgm. als notwendig erachtet wird.

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Steuerkreissitzung Allianz Südspessart

Am 04.06.2020 fand eine Steuerkreissitzung der Allianz Südspessart im alten Rathaus in Stadtprozelten statt. Gäste waren Herr Dr. Jung und Herr Philipp Wollbeck, welche die LAG Main4Eck und Burglandschaft Spessart und Odenwald und deren Förderprogramme vorstellten. Der Kleinprojektfonds der LAG Main4Eck wird von 1.000 € auf 2.500 € aufgestockt und der Aufruf zur Projekteinreichung voraussichtlich im Winter erfolgen. Am 22.10.2020 finden Mitgliederversammlungen von Spessart Mainland, der Burglandschaft und der LAG Main4Eck statt.

Planungen zu Mainvorlandgestaltungen im Südspessart könnten evtl. in einem gemeinsamen Projektantrag bei der LAG Main4Eck eingereicht werden. Um die Fördermöglichkeiten abzuklären, sollen die Planungen vorab mit der LAG abgestimmt werden. Wichtig ist, auch das Wasserwirtschaftsamt in die Planungen einzubeziehen. In Kreuzwertheim wurde ein ähnliches Projekt am Main über die LAG Spessart gefördert.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Juni 2020

Aufstellen von Begrüßungsschildern.

Frau Batrla holt Angebote für Begrüßungsschilder ein, die an den Einfahrten im Allianzgebiet oder am Radweg angebracht werden könnten, um auf die Allianz aufmerksam zu machen. Abgebildet werden sollen die Mitgliedsorte und das Logo der Allianz Südspessart.

Markierungsarbeiten

Die Markierungsarbeiten im Einmündungsbereich von der Hauptstraße in die Bahnstraße sind für kommenden Donnerstag eingeplant.

Spessartring

Im Spessartring wurden mittlerweile alle Wurzeln entfernt, die Fläche geebnet und mit preiswertem Blühwiesensamen eingesät, damit die Fläche bis zur Neugestaltung ordentlich aussieht. Anschließend kann die Grünmasse untergearbeitet und die Neuanpflanzung vorgenommen werden. Unser Forsttechniker Rainer Hörst erstellt derzeit ein neues Bepflanzungskonzept, das in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll.

Arbeitskreise

Bezüglich der Arbeitskreis Senioren und Jugend hat Kerstin Firmbach bei den bisherigen Mitgliedern – außerhalb des Gemeinderates – nachgefragt, ob sie weiterhin in diesen Arbeitskreisen mitwirken möchten.

Diese Anfrage hat ergeben, dass sich lediglich Frau Ines Brand weiterhin im AK Jugend engagieren möchte.

Aus diesem Grund wird von der Verwaltung beabsichtigt über das Mitteilungsblatt einen Aufruf zur Mitarbeit abzdrukken.

Wildgehege

1. Bgm. Lisa Steger bedankte sich bei Rainer Hörst, dem dafür gebildeten Arbeitskreis Wildgehege und den Dienstagswanderern, die maßgeblich an der Verwirklichung des Wildgeheges beteiligt waren.

Das Projekt ist vorerst abgeschlossen. Kosten dafür sind in Höhe von rd. 53.000 € angefallen. Gefördert wurde diese Maßnahme durch die LAG Main4Eck unter dem schönen Namen: „Wild(es) Erlebnis im Südspessart“ mit rd. 30.061,10 €. Dieser Förderbetrag ist vor ein paar Tagen bei der Gemeinde eingegangen.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass man bei der Planung des Wildgeheges auch das Streichen der Obstplantagenhalle vorgesehen hat. Dies fehlt noch.

Personalkostenzuschuss TuS 09 Dorfprozelten

Der Landkreis gewährt den Sportvereinen einen Personalkostenzuschuss für Übungsleiter. Der staatliche Übungsleiterzuschuss wird durch die Gemeinde und den Landkreis verdoppelt (anteilig je zur Hälfte), wenn die Anzahl der aktiven Jugendlichen bis 27 Jahre im Bayerischen Landessportverband mindestens 40 Prozent beträgt.

Der Landkreis bezahlt seinen Anteil aus, sobald die Gemeinde die Voraussetzungen bestätigt und ihren Anteil zahlt.

Die Gemeinde Dorfprozelten hat dem TuS 09 Dorfprozelten einen Zuschussanteil von 1.016,31 € ausbezahlt.

Gemeindebotin

Die Stelle der gemeindlichen Austrägerin für Dorfprozelten ist aktuell ausgeschrieben. Momentan liegen uns zwei Bewerbungen dafür vor. Beide Bewerber kommen von außerhalb.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Juni 2020

Biotopkartierung im Landkreis Miltenberg – Aktualisierung – Zeitplan:

Ab Mitte Juni beginnen die Kartierungsarbeiten durch das vom Bayerischen Landesamt für Umwelt beauftragte Fachbüro „Faust-Landschaftsarchitekten“ aus Karlstadt. In Dorfprozelten selbst wird Herr Faust erfassungswürdige Flächen prüfen, bewerten und erfassen. Dazu wird es notwendig sein, Feld- und Waldwege zu befahren.

Wohnmobile am Mainufer:

Am Mainparkplatz wurde ein Schild angebracht, dass dieser nur für PKWs nutzbar ist. Dieses Schild zeigt den Wohnmobilfahrern gegenüber allerdings überhaupt keine Wirkung. Im Gegenteil. Gerade durch Corona bedingt, wird wahrscheinlich in diesem Sommer vermehrt mit Wohnmobilurlaubern zu rechnen sein. Eine weitere Handhabe das Parken dort einzuschränken haben wir bisher nicht. Die Gemeinde Dorfprozelten ist bisher nicht der Kommunalen Verkehrsüberwachung angeschlossen. Seitens der Verwaltung machen wir uns Gedanken darüber, wie Abhilfe geschaffen werden könnte, und überlegen – wie wir kurzfristig für eine Alternative sorgen könnten. Diese Thematik würde 1. Bgm. Elisabeth Steger gerne in der nächsten Gemeinderatssitzung aufgreifen. Bis dorthin kann sich auch jeder vom Gemeinderat Gedanken dazu machen.

GR Andreas Bieber teilte mit, dass an Fronleichnam 6 Wohnmobile dort gestanden haben. Er hat einen Wohnmobilfahrer angesprochen. Dieser hat gesagt, dass die Plätze im Internet ausgewiesen sind. Das inzwischen angebrachte Schild, dass hier nur PKW parken dürfen, ist schlecht zu sehen, wenn auf dem Platz bereits zwei Wohnmobile parken.

Dies trifft aber nicht zu. Von der Gemeinde werden keine Wohnmobilstellplätze im Internet ausgewiesen. Diese stehen lediglich auf internen Wohnmobilseiten bzw. Foren. 1. Bgm. Elisabeth Steger sagte, dass eine Kontrolle der Fahrzeuge schwierig ist. Die Gemeinde ist nicht bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung.

GR Franz Ottmar Klappenberger schlug vor, zumindest den einheimischen Dauerparker darauf hinzuweisen, dass er hier nicht stehen darf.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass man seitens der Verwaltung die Kontrolle vornehmen kann. Dies ist, so Sebastian Kiefer, nicht so einfach. Hierfür sind spezielle Schulungen zu besuchen. Auch müssen die Kontrollen dokumentiert werden.

GR Sabine Ketteringer schlug vor, kurzfristig einen Alternativstellplatz auszuweisen.

GR Alexander Schüll fragte nach, ob man nicht gegen die Veröffentlichung auf den nicht offiziellen Seiten vorgehen kann.

Arbeitskreis Bau

Am 10.06.2020 traf sich der AK Bau zur Besprechung wegen der Gestaltung der Bootsliegeflächen und der Schaffung eines Anlegesteges.
Näheres dazu unter TOP 2.

TOP 2: Liegeplätze von Wasserfahrzeugen am Mainufer Einteilung der Liegeplätze in der Bucht bei Main-km 140,8 Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde hat mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg 1995 einen Nutzungsvertrag für die „Bucht“ geschlossen.

➤ Präsentation des Luftbilds

Die Liegeplätze in der Bucht werden von verschiedenen Privatpersonen, sowie der Fischerzunft und dem Angelsportverein, im Rahmen des Gewohnheitsrechts einvernehmlich genutzt. Mitte April 2020 stellte sich heraus, dass die Festlegung der einzelnen Plätze immer wieder für Einzelne unklar ist. Die Liegeplätze wurden deshalb, wie 1.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Juni 2020

Bgm. Elisabeth Steger in der letzten Sitzung kurz berichtete, durchnummeriert und vor Ort kenntlich gemacht. Künftig sollen sie von der Verwaltung zugewiesen werden.

➤ Präsentation der Schilder

In der Sitzung des Arbeitskreis „Bau und Umwelt“ am 10.06.20 wurde vorbesprochen, dass die teils von den Nutzern installierten „Dalben“ in diesem Zuge durch neue, geeignetere Vorrichtungen ersetzt werden sollten. So könnten die einzelnen Liegeplätze, entsprechend des aktuellen Bedarfs, vergrößert oder verkleinert werden.

GR Michael Bohlig hat dankenswerter Weise einen Entwurf für diese neuen Dalben gefertigt hat. Er erläuterte, dass die Dalben aus Baustahl gefertigt sind und bei Hochwasser oder bei Ausbaggerarbeiten herausgehoben werden können. Die Reibhölzer sind aus Holz.

Zwei Varianten wurden geplant. Ein U-Profil, geeignet um drei Boote festzumachen und ein I-Profil für zwei Boote. Flexibler handhabbar ist das I-Profil.

➤ Präsentation der Skizze

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass im GR früher schon Regelungen für die Liegeplätze festgelegt wurden und sich ein Bootsbesitzer nicht daran hält. Auch hält er die 1. Bgm. Elisabeth Steger für persönlich befangen. Ein an die Verwaltung gerichteter Brief sei dem Gremium nicht zur Kenntnis gebracht worden. Wenn daran gedacht wird, für die Liegeplätze Pacht zu erheben, sollten die Liegeplätze ausgeschrieben werden, damit jeder die Chance auf einen Platz erhält.

1. Bgm. Elisabeth Steger antwortete, dass der Brief nicht zur Kenntnis gegeben wurde, da in einem Vororttermin die Angelegenheit bereinigt wurde. Auch ist es für sie unverständlich, dass sich die Vereine, welche den Main nutzen, nicht einigen können. Sie möchte die Streitigkeiten beilegen.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass man den seinerzeit gefassten Beschluss aufheben muss, wenn die Plätze jetzt anders vergeben werden.

Sebastian Kiefer erläuterte, dass im 2013 gefassten Beschluss festgelegt wurde, dass die ersten drei Plätze die Fischerzunft erhält und die nächsten Plätze nummeriert werden sollen. Insofern wird der Beschluss jetzt umgesetzt. Die Bucht kann nur eine bestimmte Anzahl von Booten aufnehmen, da sie auch von Kindern und Badegästen genutzt wird. Für ihn ist es nur recht und billig, dass die Bootseigner, die jetzt schon einen Liegeplatz haben, bevorzugt behandelt werden. Ob die Pacht, welche die Gemeinde seit 1995 bezahlt, den Bootseignern über eine Gebühr weiterverrechnet werden soll, wäre erst ein nächster Schritt. Dass bisher keine Pacht verlangt wurde, kann auch als Vereinsförderung gesehen werden. Er wies auch darauf hin, dass jeder GR die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Aufnahme eines Themas als Tagesordnung in einer Sitzung zu stellen.

1. Bgm. Elisabeth Steger stellte klar, dass es heute nur darum geht, den GR in die Planungen für den Dalbeneinbau und einen evtl. neuen Bootsanleger für Gäste einzubeziehen.

GR Sabine Kettinger sagte, dass es GR Franz Ottmar Klappenberger doch schon lange bekannt ist, dass keine Pacht weiterverrechnet wird.

Auch GR Marliese Klappenberger-Thiel ist der Meinung, dass man damals von der Vereinen für die Liegeplätze keine Pacht erheben wollte.

Beschluss

Die Haltevorrichtungen der Liegeplätze im Bereich der Bucht bei Main-km 140,8 sollen, entsprechend der präsentierten I-Profil Skizze, modernisiert und vereinheitlicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Kosten zu ermitteln, eine Ausschreibung vorzubereiten und falls notwendig die hierfür notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Weiter wurde in der Arbeitskreissitzung darüber gesprochen, dass es für Touristen und Tagesausflügler zu Wasser schwer ist, ihre Boote und Kanus zu befestigen. Teilweise wurden in der Vergangenheit Canadier durch die spielenden Kinder am Beach getragen. Die beschilderte „gelbe Welle“ lädt Bootsfahrer sogar ein in Dorfprozellen Halt zu machen. Die nötigen Voraussetzungen bietet Dorfprozellen jedoch bisher nicht. Der AK war deshalb einstimmig der Ansicht, dass man sich über die Voraussetzungen und Kosten informieren sollte, um wieder einen Bootssteg anzubringen. Einen solchen Steg hatten wir bis vor gut 15 Jahren in der Bucht. Weshalb der Steg entfernt wurde, konnte leider nicht ermittelt werden.

GR Andreas Bieber schlug vor, dies in eine Gesamtplanung zum Mainvorland einzubeziehen.

TOP 3: Baurecht

**Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Flur-Nr. 3530/5 (An der Bubenklinge 32), Gemarkung Dorfprozellen
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 03. Juni 2020 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von Herrn Dimitri Braun aus Dorfprozellen gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Hessengraben“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Entstehen soll am Erdgeschoss einer Bestandsimmobilie ein Gästezimmer mit Gäste-WC im rückwärtigen Teil des Anwesens. Der Anbau soll mit einem Flachdach ausgeführt werden, welches künftig als Dachterrasse genutzt werden kann.

Aufgrund der Hanglage des Grundstücks und dem Anbau an die Bestandsimmobilie muss das Dach des Haupthauses in diesem Bereich gekürzt werden.

Die Erschließung der Dachterrasse wird über eine Außentreppe am Anbau realisiert.

Nach Rücksprache mit dem LRA Miltenberg bedarf es für die Ausführung als Flachdach einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans „Hessengraben“, da hier eine Dachneigung von 30 – 42 Grad gefordert wird.

Der Bau an sich, als Flachdach, wird als unkritisch gesehen, da Dachform und Dachneigung beim Haupthaus eingehalten werden.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Juni 2020

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Bauantrag vom 03. Juni 2020 auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Flur-Nr. 3530/5 (An der Bubenklinge 32), Gemarkung Dorfprozelten sowie den Abweichungen bzgl. der Unterschreitung der Dachneigung am Anbau auf Null Grad, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 4: Baurecht

**Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Holzschuppens auf dem Anwesen Fl.Nr. 3541 (Flurweg 10), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Isolierte Befreiung ist am 03. Juni 2020 bei der Gemeinde eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans „Hessengraben“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Erstellt werden soll ein Holzunterstand im hinteren Bereich des Grundstücks. Der Unterstand soll die Maße 9m x 3m haben und eine Höhe von 2m mit einem Flachdach.

Grundsätzlich sind Gebäude bis zu einem Brutto-Rauminhalt von 75 m³ verfahrensfrei und können somit ohne Baugenehmigung errichtet werden (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO). Bei verfahrensfreien Vorhaben sind jedoch insbesondere die Festsetzungen des Bebauungsplanes selbständig vom Bauherrn einzuhalten.

Der Bebauungsplan „Hessengraben“ sagt hierzu, dass Nebenanlagen nur innerhalb der mit „N“ gekennzeichneten Flächen und mit einer Dachneigung von 30°- 35° zulässig sind. Allerdings sei erwähnt, dass diese speziell gekennzeichneten Flächen „N“ nur auf den Flurstücken oberhalb der Bubenklinge verzeichnet sind.

Da der Bauherr seinen Holzschuppen im hinteren Bereich des Anwesens plant, dieser jedoch aus den gekennzeichneten Flächen bzw. dem Baufenster fällt und ein Flachdach statt der geforderten Dachneigung erhält, ist somit für den Holzschuppen ein Antrag auf Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Isolierte Befreiung vom 3. Juni 2020 auf Errichtung eines Holzschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 3541 sowie den Abweichungen vom Bebauungsplan „Hessengraben“ bzgl. der Dachneigung als Flachdach und der Bebauung außerhalb der gekennzeichneten Flächen für Nebengebäude das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Juni 2020

**TOP 5: Örtliche Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Plätze in Kindertageseinrichtungen
Anerkennung der Bedarfsanalyse
Beratung und Beschlussfassung**

Die Kommunen sind nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz in eigener Zuständigkeit verantwortlich, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder anerkennen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Landratsämter, haben die Schaffung der notwendigen Plätze jedoch im Einvernehmen mit der Gemeinde zu planen.

Nach den Daten aus dem Einwohnermeldeamt und der Kindergartenverwaltung bleiben die Kinderzahlen der letzten Jahre voraussichtlich konstant.

Laut Schreiben des Landratsamts vom 22.02.2019 besteht deshalb in Dorfprozelten der folgende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen:

- 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt
- 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Zahlen und Bedarfe haben sich bisher nicht verändert. Einen darüber hinaus bestehenden Bedarf wird das Landratsamt laut eigener Aussage nicht bestätigen.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten stellt fest, dass derzeit ein Kinderbetreuungsbedarf in Dorfprozelten besteht, der die Einrichtung von
- 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt und
- 2 Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
notwendig macht.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 6: Geschäftsordnung

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dorfprozelten vom 25.03.2015
Beratung und Beschlussfassung**

In der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 5. Mai wurde beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 25.03.2015 vorerst weitergelten soll, bis wir in einer späteren Sitzung, über eine neue Geschäftsordnung abstimmen. Bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde Euch im internen Bereich ein Entwurf zur Verfügung gestellt, der einerseits wichtige neue Regelungen aus der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags aufgreift (Datenschutz, etc.), und andererseits bestehende Regelungen unserer alten Geschäftsordnung, in der Fassung vom 05.02.2020, sowie die Anpassungen hinsichtlich der Arbeitskreise, in sich vereint.

GR Marliese Klappenberger-Thiel machte einige Änderungsvorschläge.

§ 2 Nr. 10,13,14 und 21 sollen gestrichen werden. Hierauf entgegnete Sebastian Kiefer, dass Nr. 21 (Altersteilzeit) durchaus vorkommen kann und darüber in der letzten Legislaturperiode auch beschlossen wurde. Daher wird diese Nr. nicht gestrichen.

In § 7 ist ein Schreibfehler. Es muss Jugendfragen statt Umweltfragen heißen. Sie fragte auch nach, warum die Aufgabe der Jugendbeauftragten gegenüber der Seniorenbeauftragten so ausführlich beschrieben ist. Sebastian Kiefer erklärte, dass dies vom

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Juni 2020

Landkreis so gewünscht wird, da sie die Schnittstelle der gemeindlichen Jugendarbeit zu der Jugendarbeit auf Landkreisebene darstellt. Eine vergleichbare Position im Seniorenbereich gibt es nicht.

§ 12 Nr. 6 Höhergruppierung: Hier ist die Entgeltgruppe 8 aufgeführt. In der alten war es Entgeltgruppe 5. Sebastian Kiefer sagte, dass man sich hier an der Mustergeschäftsordnung orientiert hat.

§ 15 kann komplett wegfallen. Sebastian Kiefer bat darum, den Passus zu belassen. Auch dieser Paragraph ist der Mustergeschäftsordnung entnommen.

§ 26: Hier ist eine Wortdoppelung „in der“ vorhanden, welche gestrichen wird. Auch sollte die Bezeichnung der oder die Vorsitzende in die oder der Vorsitzende gedreht werden, nachdem man nun eine Bürgermeisterin hat.

Abschließend bat sie in der Anlage 1 die Abkürzungen auszuschreiben, da die Tabelle genug Platz dafür hergibt.

GR Andreas Bieber bat um eine Erklärung der Worte in § 12 Nr. 2 c. Überplanmäßige Ausgaben sind solche, die mit einem Betrag im Haushaltsplan stehen und der Ansatz nun überschritten wird. Außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsplan nicht aufgeführt.

Weiter schlug er vor, den Betrag in § 12 Nr. 2 f (Zuschussgewährung) auf 1.000 € zu reduzieren.

1. Bgm. Elisabeth Steger sagte, dass die Änderungen eingearbeitet werden und in der nächsten Sitzung beschlossen werden sollen. Weiter wurde darum gebeten weitere Änderungswünsche im Vorfeld der Verwaltung mitzuteilen, damit diese in die Geschäftsordnung eingearbeitet werden können.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten stimmt der Einstellung von Frau Cornelia Steiner aus Dorfprozelten zum 01.06.2020 als Mitarbeiterin in Teilzeit (19,5 Std.) im Bürgerbüro nachträglich zu.

Sonstiges

2. Bgm. Albert Steffl informierte das Gremium darüber, dass sich Freiwillige für die Beseitigung des Jakobkreuzkrautes in einer WhatsAppgruppe zusammengeschlossen haben. Weitere Freiwillige die mithelfen wollen sind gerne willkommen.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach, wie weit die Planungen für den Parkplatz an der Verwaltung sind und wie die Ortsbeschilderung vorangeht. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Baugenehmigung nun vorliegt und die Bauausschreibung im Bay. Staatsanzeiger erfolgt ist. Die Ortsbeschilderung ist durch die Coronapause und der Schwangerschaft der Sachbearbeiterin bei im Grafikbüro etwas ins Stocken geraten. Die Bodenhülsen für die Befestigungen sind inzwischen aber da.

Weiter sagte er, dass an der Industriestraße/Schulstraße ein Schild ist auf dem steht: „Hier blühen wir“, es blüht aber nichts. GR Florian Haberl antwortete, dass der Bauhof hier eine Blühwiese eingesät hat, welche noch aufgehen muss. Herr Abt vom LRA hat aber darum gebeten, das Schild schon aufzustellen.

GR Andreas Bieber wünschte, dass das Gremium in der nächsten Sitzung für die Haushaltsvorberatungen über die Projekte spricht, die dem Gremium wichtig sind.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Juni 2020

GR Sabine Kettinger bat darum die neuen GR-Mitglieder zu informieren, welche Projekte schon angefangen und fortgeführt werden müssen und welche Projekte notwendig sind.

.....
1. Bürgermeisterin Elisabeth Steger

.....
Schriftführerin